

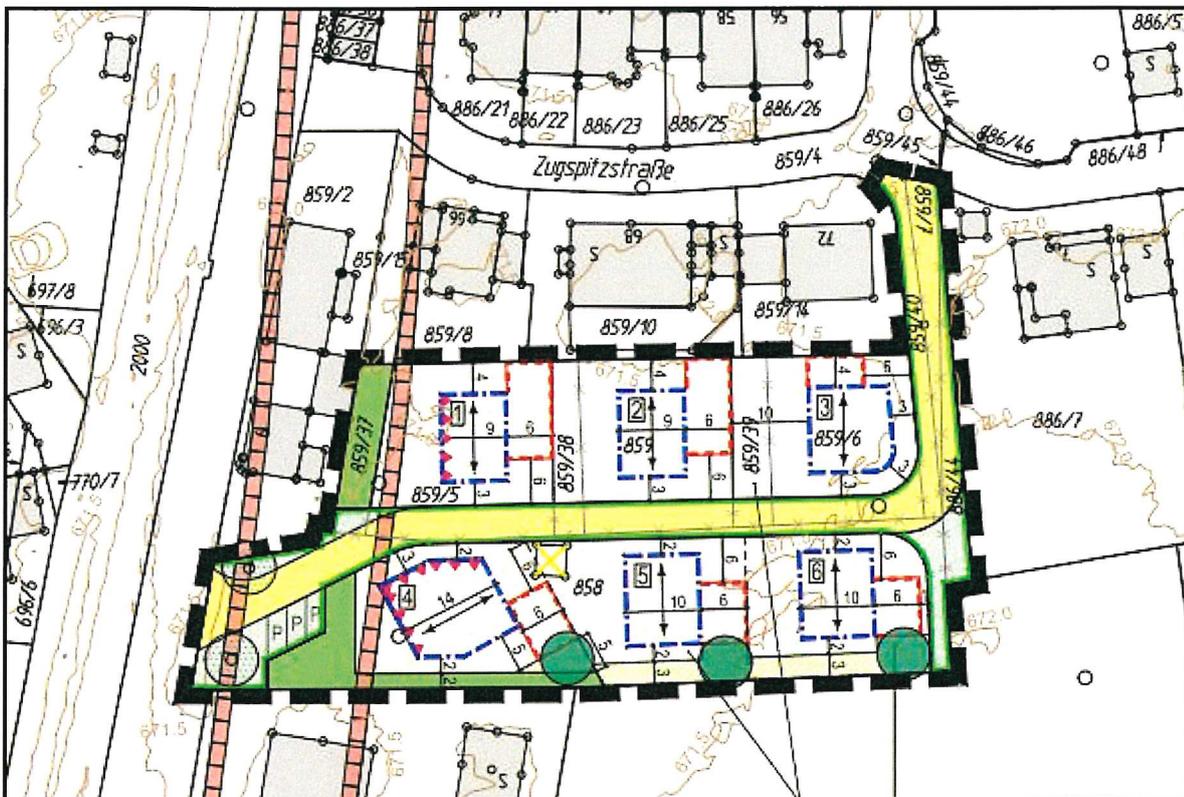


Gemeinde Farchant Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 47 „Südlich der Zugspitzstraße“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Farchant hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 beschlossen, einen Bebauungsplan für den Bereich südlich der Bebauung an der Zugspitzstraße und östlich der Partenkirchner Straße aufzustellen.

Der überplante Bereich umfasst eine Größe von ca. 3.977 m² und betrifft die Grundstücke der Fl.Nr. 859/37, 859/5, 859/38, 859, 859/39, 859/6, 858, 859/40, 859/7 sowie 886/44. Dieses Plangebiet befindet sich zwischen dem östlichen Rand der „Partenkirchner Straße“ sowie südlich der Bebauung an der „Zugspitzstraße“.



Ziel des Bebauungsplanes ist es, Baurecht für eine dem Gebietscharakter entsprechende Wohnbebauung auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücken ergänzend zur vorhandenen Bebauung zu schaffen. Die Plangebietsflächen bieten eine geeignete Voraussetzung für eine abrundende Bebauung.

Der Bebauungsplanentwurf vom 23.11.2021 samt Begründung liegt in der Zeit vom

06.12.2021 bis 14.01.2022

im Rathaus der Gemeinde Farchant (Am Gern 1, 82490 Farchant) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 8 -12 Uhr und Donnerstag von 16 – 18 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist).

Die Unterlagen dieser Bekanntmachung sind zusätzlich von 29.11.2021 bis 14.01.2022 auch online verfügbar und können unter <http://www.gemeinde-farchant.de/aktuelles/> eingesehen werden.

Folgende Informationen zum Bauleitplanverfahren sind verfügbar:

- Geo- und umwelttechnischer Bericht vom 16.08.2021
- Schalltechnische Untersuchung vom 14.07.2021
- Erschütterungstechnisches Prognosegutachten vom 15.06.2021
- Gutachtliche Stellungnahme Geruchsemissionen und -immissionen vom 18.11.2021

Diese Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kennt und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Farchant, 26.11.2021
GEMEINDE FARCHANT

Christian Hornsteiner
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel

Angeheftet am: 29.11.2021

Abzunehmen am: 14.01.2022

Abgenommen am:

i.A.